

Beschluss vom 24. Januar 2023

Kleine Anfrage 2022/41

**betreffend Konkurrenzfähige Besoldungen für Lehrpersonen alle Stufen:
«Der Handlungsspielraum wird enger und enger»**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Oktober 2022 stellt Kantonsrat Raphaël Rohner diverse Fragen zur Umsetzung des Postulates Nr. 2019/8 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen) und des Postulates 2019/15 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Vorbemerkung:

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 29. Juni 2020 wurden die beiden Postulate Nr. 2019/8 und 2019/15 vereint und mit 33:17 Stimmen erheblich erklärt. Der dem Regierungsrat erteilte Auftrag wurde dabei folgendermassen angepasst: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen» (vgl. Protokoll der 11. Sitzung des Kantonsrates vom 29. Juni 2020, S. 573).

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hat der Regierungsrat die Überprüfung der Situation und der Möglichkeiten – so wie von den beiden Postulaten gewünscht – vorgenommen?*

Der Regierungsrat ist sich der Notwendigkeit der Überprüfung des geltenden Lohnsystems und dem Bedürfnis nach bedarfsgerechten Optimierungen bewusst. Der Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen ist ein erhebliches Problem. Der Regierungsrat hat dies bereits in seiner Vorlage vom 6. September 2016 betreffend Mittel für individuelle, leistungsbedingte Lohnanpassungen skizziert (ADS 16-112). Durch die personelle Knappheit im Personalbereich war es aber leider nicht möglich, den Auftrag der Postulate so rasch wie geplant zu bearbeiten.

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. April 2022 das Finanzdepartement beauftragt, die weiteren Abklärungen zur Erstellung des Projektauftrages und der Kreditvorlage vorzunehmen. Daraufhin wurde eine Steuergruppe gebildet, welche breit abgestützt ist und

13 Mitglieder umfasst. Die Steuergruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente (inkl. Schaffhauser Polizei) sowie je einer Vertretung der Gerichte, der Spitaler Schaffhausen, der Schulen, der Stadt Schaffhausen, der Personalverbande, dem Verein der Gemeindeprasidentinnen und Gemeindeprasidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) und einem Bindeglied zur Politik (mit beratender Funktion). Dieses Gremium hat mittels zweier Umfragen die Anliegen samtlicher Dienststellen und der zugeordneten ublich-rechtlichen Anstalten des Kantons Schaffhausen abgefragt und ausgewertet. Die zu untersuchenden Themenfelder wurden definiert, priorisiert und die weiterfuhrenden Fragestellungen formuliert. Prioritar wurde gestutzt auf die Erkenntnisse das Handlungsfeld der Einstiegslohne und Lohnentwicklungen angegangen. Nach Erstellung eines interkantonalen Vergleichs werden demnachst Handlungsempfehlungen fur den Regierungsrat zugunsten konkreter Massnahmen abgegeben werden konnen.

2. *Liegt zurzeit schon eine Planung vor und wenn ja mit welchen Meilensteinen bzw. Schwerpunkten?*

Gemass Planung der Steuergruppe sollen dem Regierungsrat im Fruhjahr 2023 erste Massnahmen zur Optimierung des Lohnsystems zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Im Verlaufe des Jahres soll der Kantonsrat mit einer Vorlage orientiert werden. Notwendige finanzielle Mittel durften voraussichtlich bereits im Budget und Finanzplan 2024 – 2027 eingestellt werden.

3. *Wie soll die Koordination mit dem ebenfalls erteilten Prufungsauftrag betreffend die Besoldungen der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie des Pflegepersonals erfolgen?*


Da die beiden Postulate Nr. 2019/8 und 2019/15 – wie einleitend erlautert – vereint wurden, werden sie gemeinsam gepruft. Da Probleme bezuglich der Konkurrenzfahigkeit auch in anderen Bereichen und Funktionen auftreten, soll sich der Fokus nicht nur auf Lehrpersonen, Polizei und Pflege richten. Durch den erweiterten Prufungsauftrag des Kantonsrates wird abgeklart, ob es auch bei weiteren Berufsgruppen strukturellen Anpassungsbedarf gibt.

4. *Mit welchem Zeithorizont plant der Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

Schaffhausen, 24. Januar 2023

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger